

**Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
„Gewerbepark Dätzweg“ in Rottenburg am Neckar**

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar in seiner Sitzung am 10.07.2018 folgende

S A T Z U N G

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gewerbepark Dätzweg“ beschlossen:

§ 1

**Aufhebung der förmlichen Festlegung des
Sanierungsgebietes „Gewerbepark Dätzweg“**

Die vom Gemeinderat am 15.11.2011 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gewerbepark Dätzweg“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 23.12.2011, wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Stadt Rottenburg am Neckar vom 12.06.2018 mit einem rot gestrichelten Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt gemäß § 162 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Rottenburg am Neckar, den (Datum)

~~Stephan Neher
Oberbürgermeister~~